KI und Black Friday: Preise vergleichen, Maschen erkennen

Von Glieks-Redaktion · Veröffentlicht am 18.11.2026

Black Friday ist am 27.11.2026. So prüfen Sie Rabatte mit dem Preisverlauf, erkennen Fake-Shops und kennen Ihr Widerrufsrecht - mit Hinweisen von Verbraucherzentrale und Polizei.

Der Termin und die Ausgangslage

Der Warenkorb ist voll, der Countdown tickt, oben im Shop steht „-60 %“. Ist das ein Schnäppchen - oder nur ein gut gemachter Preis-Anker? Rund um den Black Friday entscheiden oft ein paar Minuten, in denen niemand mehr richtig nachrechnet.

Black Friday ist in diesem Jahr am 27. November. Laut Stiftung Warentest sind die Angebote aber schon jetzt in vielen Shops zu sehen, manche Händler sprechen von einer Black Week oder gar einem Black November [3]. Wer entspannt einkaufen möchte, bereitet sich deshalb am besten vorher vor: mit einer Wunschliste und einer Obergrenze für das Budget [3].

Auch KI spielt eine Rolle. In einer Befragung von rund 2.000 Verbrauchern in Deutschland gaben 75 Prozent an, sie würden KI bei der Schnäppchensuche nutzen [3]. Das ist hilfreich, solange Sie die Ergebnisse selbst prüfen.

Preise vergleichen und den Verlauf prüfen

Ein hoher Rabatt sagt wenig, wenn der Vergleichspreis künstlich hoch ist. Die Verbraucherzentrale Niedersachsen nennt als Beispiel einen Kühlschrank, der von 450 auf 279 Euro fällt, obwohl der Marktpreis eher bei 299 Euro liegt, weil als Ausgangspreis nur die unverbindliche Herstellerempfehlung diente [1]. Auch Stiftung Warentest rät zur Vorsicht bei Angaben wie bis zu 70 Prozent, da diese oft auf einer Empfehlung beruhen, die Händler selten verlangen [3].

Hilfreich ist der Preisverlauf: Preisvergleichsseiten zeigen laut Verbraucherzentrale oft den Verlauf des gesamten letzten Jahres, so lassen sich echte Schnäppchen von Blendwerk unterscheiden [1]. Stiftung Warentest ergänzt, dass manche Händler die Preise vor dem Aktionstag anheben und danach wieder auf das übliche Niveau senken [3]. Preiswecker auf Vergleichsportalen können zusätzlich helfen [3]. Seit dem 28. Mai 2022 soll sich Werbung mit Rabatten grundsätzlich auf den niedrigsten Preis der letzten 30 Tage beziehen; ob die Herstellerempfehlung weiter als Bezug zulässig ist, beurteilen Gerichte laut Verbraucherzentrale unterschiedlich [1].

Streit um die Preistricks: Mythos oder Masche?

Verbraucherschützer warnen seit Jahren, dass Händler Preise im Vorfeld anheben, um den Rabatt größer wirken zu lassen. Die Europäischen Verbraucherzentren nennen das Muster ausdrücklich: Preise würden teils einen Monat vorher heraufgesetzt [7].

Die Gegenposition liefert ein Preisportal: Der idealo-Preisexperte Florian Kriegel sagte 2025, für die 100 beliebtesten Kategorien sehe man keine systematischen Preiserhöhungen vor dem Aktionstag; die Studie bezog sich laut Euronews auf 10.000 Produkte aus 1.800 Shops [6]. Beachten Sie: Das ist die Auswertung eines

Vergleichsportals mit eigenem Interesse, und sie gilt für beliebte Kategorien, nicht für jeden Einzelfall. Beide Seiten können recht haben - deshalb hilft nur der Blick auf den Preisverlauf des konkreten Produkts.

Fake-Shops erkennen

Die Polizei nennt typische Merkmale: stark unterdurchschnittliche Preise, am Ende nur Vorkasse per Überweisung, ein fehlendes oder unvollständiges Impressum, Gütesiegel ohne Verlinkung zum Aussteller sowie ein professionelles Design mit Bewertungen, die nicht echt sind [5]. Die Verbraucherzentrale weist darauf hin, dass Fake-Shops mit KI-generierten Produktbildern, gefälschten Bewertungen und automatisch erzeugten Rechtstexten arbeiten können. Ein professioneller Eindruck belegt deshalb keine Seriosität [1].

Zur Prüfung empfehlen Verbraucherzentrale und Polizei den kostenlosen Fakeshop-Finder, der die Adresse eines Shops auf typische Merkmale untersucht [1][5]. Sinnvoll ist außerdem ein Blick auf Impressum, Geschäftsbedingungen und Erfahrungsberichte [1]. Bezahlen Sie möglichst per Rechnung oder Lastschrift; bei Lastschrift können Sie innerhalb von acht Wochen nach der Belastung widersprechen [1]. Bei unbekannten Shops sollten Sie nicht per Vorkasse zahlen [5]. Die Polizei empfiehlt die Regel Stoppen, Hinterfragen, Schützen [5].

Lockangebote und Druck

Countdowns und angeblich knappe Bestände sind laut Verbraucherzentrale Marketinginstrumente. Bleibt wirklich keine Zeit, kann ein spontaner Kauf in Ausnahmefällen vertretbar sein, dann sollten Sie vorher klären, ob eine kostenlose Stornierung möglich ist, und den Preis danach sofort prüfen [1]. Die Verbraucherzentrale Brandenburg rät ebenfalls, sich von Countdowns nicht zu schnellen Käufen drängen zu lassen und zu bedenken, dass ein günstiger Artikel nicht den ganzen Shop günstig macht [4]. Stiftung Warentest warnt zudem vor gefälschten Rabatt-Mails und Paketgebühren-Forderungen; loggen Sie sich besser direkt im Browser ein, statt Links in Mails anzuklicken [3].

Rückgabe und Widerruf

Online gekaufte Ware können Sie in der Regel innerhalb von 14 Tagen widerrufen [1]. Im Laden gibt es dagegen kein allgemeines Umtauschrecht, ob ein Händler tauscht oder erstattet, entscheidet er selbst [1]. Die Verbraucherzentrale Niedersachsen rät, auf das gesetzliche Widerrufsrecht zu setzen, denn bei freiwillig verlängerten Rückgabefristen legen Händler die Bedingungen selbst fest [2]. Produkte dürfen Sie prüfen, etwa Kleidung anprobieren oder einen Lautsprecher testen [2].

Die Rücksendekosten tragen Sie, wenn der Händler vorab darüber informiert hat [1]. Damit eine Rücksendung nicht streitig wird, empfiehlt die Verbraucherzentrale Fotos vom Verpacken und von der Abgabe sowie das Sichern von Belegen im Paketshop [2]. Für konkrete Fälle bietet sie Beratung an.

Wussten Sie schon? Vier Überraschungen zum Aktionstag

Die durchschnittliche Ersparnis am Black Friday schrumpft: Laut Vergleichsportal guenstiger.de lag sie 2022 bei 10 Prozent, 2023 bei 5 Prozent und 2024 bei 3 Prozent [6].

Manche Angebote gibt es auch vor und nach dem Aktionstag; wer nicht ausgerechnet am Freitag kaufen muss, verpasst dann nichts [7].

Zusatzkosten wie Versand oder Servicegebühren tauchen manchmal erst an der Kasse auf; Fachleute sprechen von „Drip Pricing“ [7].

Bei wiederholten Rabatten muss sich der Vergleichspreis auf den Preis vor der ersten Senkung beziehen [7].

> **Merken Sie sich:** Vergleichen Sie den Preisverlauf, prüfen Sie unbekannte Shops vor dem Kauf und nutzen Sie bei Bedarf Ihr 14-tägiges Widerrufsrecht.

Das kann Glieks jetzt für Sie tun

- **Wunschliste mit Budget als Excel** - Eine Tabelle zum Eintragen von Wunschpreis, Höchstpreis und Fundstelle.
- **Checkliste: Shop vor dem Kauf prüfen** - Eine einseitige PDF-Checkliste zum Abhaken.
- **Rückgabefristen als Terminliste** - Eine Liste mit dem letzten Widerrufstag je Kauf.
- **Preisverlauf-Seiten recherchieren** - Ein Überblick mit Quellen, wie Sie den Preisverlauf prüfen.
- **Rücksende-Dokumentation vorbereiten** - Eine Vorlage, mit der Sie Ihre Rücksendung nachweisbar festhalten.

Direkt ausprobieren: https://glieks.ai/glieks-news/ki-und-black-friday

Quellen

1. Verbraucherzentrale Niedersachsen: Schnäppchenjagd zu Singles Day, Black Friday und Cyber Monday (Stand: 16.11.2026, abgerufen am 18.11.2026)
2. Verbraucherzentrale Niedersachsen: Retouren-Ärger an Black Friday vermeiden (Stand: 14.11.2025, abgerufen am 18.11.2026)
3. Stiftung Warentest (test.de): Tipps zur Rabattschlacht Black Friday: Ruhe bewahren und clever shoppen (Stand: 17.11.2026, abgerufen am 18.11.2026)
4. PC-WELT (Tipps der Verbraucherzentrale Brandenburg): Black Friday: So gelingt die Schnäppchenjagd - Tipps von Verbraucherschützern (Stand: 18.11.2024, abgerufen am 18.11.2026)
5. Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes: Online-Betrug: Schütze dich vor Fakeshops (abgerufen am 18.11.2026)
6. Euronews Deutschland: Black Friday: Wie Online-Shopping-Betrug und kleinere Rabatte Verbraucher treffen (Stand: 28.11.2025, abgerufen am 18.11.2026)
7. Europäisches Verbraucherzentrum Deutschland (EVZ): Black Friday und Cyber Monday 2025: So erkennen Sie echte Schnäppchen (Stand: 2025-11, abgerufen am 18.11.2026)

Diesen Beitrag online lesen: https://glieks.ai/glieks-news/ki-und-black-friday

Angaben ohne Gewähr. Die Glieks-News fassen öffentlich zugängliche Quellen in eigenen Worten zusammen. Keine Rechts-, Steuer- oder Anlageberatung - maßgeblich sind die verlinkten Quellen. Dieser Beitrag entstand mit KI-Unterstützung auf Grundlage der genannten Quellen.